Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2974

26. 09. 88

Sachgebiet 2032

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 11/2384 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes

A. Problem

1. Deckung des Personalbedarfs der Streitkräfte auch bei einem rückläufigen Bewerberaufkommen als Folge der geburtenschwachen Jahrgänge.
2. Alternative Regelung der Übertragung von Zuständigkeiten der obersten Dienstbehörden auf andere Stellen unter Berücksichtigung von Besonderheiten im Länderbereich.

B. Lösung

Zu 1.

Der Bundesminister des Innern wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Verteidigung und dem Bundesminister der Finanzen eine Verordnung zu erlassen, auf deren Grundlage Weiterverpflichtungsprämien gewährt werden können.

Durch die Gewährung von Weiterverpflichtungsprämien bereits ab 1. Juli 1988 sollen die vorhandenen ausgebildeten Soldaten mit entsprechenden Erfahrungen in der Bundeswehr zur Weiterverpflichtung angeregt werden. Hierzu sollen Unteroffiziere und Mannschaften im Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit mit mindestens vierjähriger Verpflichtungszeit, die sich um mindestens zwei Jahre weiterverpflichten, eine Prämie von 1 500 DM je Jahr der Weiterverpflichtung erhalten.

Zu 2.

Die Landesregierungen werden durch Ergänzung des § 71 ermächtigt, die Übertragung der Befugnisse durch Rechtsverordnung zu regeln.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

1. Zu § 71:
   keine
2. Zu § 76:

Weiterverpflichtungsprämie:	1988	50 Mio. DM,
	1989	100 Mio. DM,
	1990	90 Mio. DM,
	1991	85 Mio. DM.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 11/2384 — mit der Maßgabe, daß in Artikel 1 Nr. 2

1. jeweils das Wort „Verpflichtungsprämie(n)" durch das Wort „Weiterverpflichtungsprämie(n)" ersetzt wird;
2. dem § 76 folgender Absatz 4 angefügt wird:

   „(4) Weiterverpflichtungsprämien dürfen nur gewährt werden, wenn die Verpflichtungserklärung bis zum 31. Dezember 1991 abgegeben worden ist.",

im übrigen unverändert anzunehmen.

Bonn, den 21. September 1988

Der Innenausschuß

Bernrath	**Regenspurger**	**Frau Hämmerle**	**Richter**	**Frau Schmidt-Bott**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Regenspurger, Frau Hämmerle, Richter und Frau Schmidt-Bott

I. Zum Verfahren

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 11/2384 wurde in der 83. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Juni 1988 an den Innenausschuß federführend sowie an den Verteidigungsausschuß und den Haushaltsausschuß — an letzteren auch gemäß § 96 GO — zur Mitberatung überwiesen.

Der Verteidigungsausschuß hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf — zeitlich nach der Beschlußfassung im Innenausschuß — beraten. Er hat mit der Mehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, dem Gesetzentwurf auf der Grundlage der ihm seitens des Innenausschusses vorab übermittelten Beschlußempfehlung zuzustimmen. Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN haben Ablehnung empfohlen.

Der Haushaltsausschuß hat weiter darauf hingewiesen, daß nach der vom Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung die Bestimmung nach Artikel 1 Nr. 2 — § 76 Abs. 1 Satz 4 — des Gesetzentwurfs entfallen müßte, da eine Erstverpflichtungsprämie nicht mehr vorgesehen ist.

Seine Stellungnahme gemäß § 96 GO wird der Haushaltsausschuß gesondert abgeben.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 22. Juni und 21. September 1988 beraten und ihm mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN — vorbehaltlich einer abweichenden Stellungnahme des Haushaltsausschusses — zugestimmt.

II. Zur Begründung

Wegen der Begründung wird auf Drucksache 11/2384 hingewiesen.

Der Ausschuß hat der Gewährung von Weiterverpflichtungsprämien zugestimmt, um dem der Bundeswehr drohenden Personalnotstand zu begegnen. Er hat aber davon Abstand genommen, die Gewährung von Erstverpflichtungsprämien vorzusehen. Weiter hat der Ausschuß eine Gewährung der Weiterverpflichtungsprämie von der Abgabe der Verpflichtungserklärung bis zum 31. Dezember 1991 abhängig gemacht. Er ist der Auffassung, daß die Zeit bis zu diesem Datum genutzt werden soll, um strukturelle Verbesserungen für die Bundeswehr zu erreichen.

Seitens der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN ist angezweifelt worden, daß die Weiterverpflichtungsprämien die beabsichtigte Wirkung hervorbrächten.

Bonn, den 21. September 1988

Regenspurger **Frau Hämmerle** **Richter** **Frau Schmidt-Bott**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333